

Benutzungsordnung: Allgemeine Verhaltensregeln Pop-up-Planetarium

- (1) Das planetariumspädagogische Team kann Anweisungen im Interesse des Betriebs des Pop-up-Planetariums erteilen. Diese Anweisungen sind zu befolgen. Dies gilt insbesondere für das Betreten und das Verlassen des Pop-up-Planetariums sowie die Anordnung der Sitzplätze.
- (2) Die Zugänglichkeit ist grundsätzlich auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung gegeben. Um Auskunft oder Hilfestellung zu erhalten, können sich die Besucherinnen und Besucher an das planetariumspädagogische Team wenden.
- (3) Das Pop-up-Planetarium darf nur nach Aufforderung betreten werden.
- (4) Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder gefährdet werden und das Pop-up-Planetarium nicht beschädigt wird. Die Projektionstechnik darf von den Besucherinnen und Besuchern nicht berührt werden.
- (5) Größere Taschen, Schirme und sonstige Gegenstände, die zu einer Beschädigung führen können, dürfen nicht mit in das Pop-up-Planetarium genommen werden. Auf Aufforderung sind die Schuhe vor dem Betreten auszuziehen oder andere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- (6) Im Pop-up-Planetarium sowie im unmittelbaren Umfeld ist der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen nicht gestattet.
- (7) Foto- und Filmaufnahmen im Pop-up-Planetarium sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- (8) Während einer Vorführung kann es in sehr seltenen Fällen zu kurzzeitigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie plötzlicher Übelkeit oder Schwindelgefühl kommen. Sollte dies eintreten, sind zunächst die Augen (kurz) zu schließen. Bei anhaltendem bzw. stärkerem Unwohlsein ist das planetariumspädagogische Team anzusprechen.